

Anlage 3 Nebenfachordnung

Anlage 3 zur Speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mathematik in der Praxis - Nebenfachordnung -

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Nebenfach zum Master-Studium Mathematik in der Praxis umfasst Module im Umfang von mindestens 18 LP.
2. Derzeit sind die Nebenfächer **Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Medizin** durch die Wahl des Schwerpunktes festgelegt. Die Zulassungsbeschränkungen bestehen, falls vorhanden, nur aus denen der einzelnen notwendigen Module.
3. Die konkreten verpflichtenden Anforderungen sind nachstehend für jedes mögliche Nebenfach einzeln aufgelistet. Andere Module bzw. Veranstaltungen als die angegebenen können auf Antrag zugelassen werden.

II. Bestimmungen für die einzelnen Fächer

Wirtschaftswissenschaften. Dies ist das verpflichtende Nebenfach zum Schwerpunkt Finanzmathematik.

Veranstaltung	Semester	LP
Finanzmanagement	1	6
Finanzierungstheorie	2	6
Seminar Finanzierung und Banken	3	6

Die beiden Module *Finanzmanagement* und *Finanzierungstheorie* sind verpflichtend. An Stelle des Moduls *Seminar Finanzierung und Banken* kann eines der Module *Kapitalmarkttheorie* und *Portfoliomanagement I, II* gewählt werden.

Wirtschaftsinformatik. Dies ist das verpflichtende Nebenfach zum Schwerpunkt Kryptologie.

Veranstaltung	Semester	LP
Systems Engineering	1	6
Electronic Business	2	6
Seminar zur Wirtschaftsinformatik	3	6

Spezielle Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mathematik in der Praxis Anlage 3: Nebenfachordnung		7.36.07 Nr. 4	S. 2
---	--	----------------------	------

Medizin. Dies ist das verpflichtende Nebenfach zum Schwerpunkt Medical Imaging.

Veranstaltung	Semester	LP
Anatomie und Physiologie	1	9
Bildgebende Verfahren	2	6
Neurophysiologie	2 oder 3	4

Spezielle Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mathematik in der Praxis Anlage 3: Nebenfachordnung		7.36.07 Nr. 4	S. 1
---	--	----------------------	------